

4. ZVR-Verkehrsrechtstag 2010: Tagungsbericht

Am 16. 9. 2010 fand am Juridicum der Universität Wien der 4. ZVR-Verkehrsrechtstag statt. Wie bereits in den Vorjahren durften die Organisatoren mehr als 200 Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis begrüßen, die sich über aktuelle verkehrsrechtliche Themen austauschen konnten. Unter den Besuchern waren Fachleute aus Ministerien, den Höchstgerichten, Bezirks- und Landesgerichten, Unabhängigen Verwaltungssenaten, Landesregierungen, Universitäten, der Wirtschaftskammer, Autofahrerclubs, Versicherungen sowie zahlreiche Rechtsanwälte.

ZVR 2010/216

Die Veranstaltung im Zeichen des Jubiläums: „50 Jahre StVO“

Der diesjährige Verkehrsrechtstag wurde wieder in fünf parallelen Panels organisiert, die jeweils einem Generalthema gewidmet waren. Ein besonderer Schwerpunkt lag dieses Jahr freilich beim Jubiläum 50 Jahre StVO, mit dem sich der Eröffnungsvortrag von Polizeipräsident Dr. *Gerhard Pürstl* (Wien) befasste. Der Referent gab in seinem Eröffnungsvortrag einen Überblick über die „Meilensteine“ in Gesetzgebung und Judikatur seit Inkrafttreten des Gesetzes, das er insgesamt als durchaus gelungen lobte.

Panel I: Straßenverkehrsrecht – 50 Jahre StVO

Panel I befasste sich anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der StVO unter dem Vorsitz von OR Mag. *Martin Hoffer* (ÖAMTC) mit einigen in der Praxis besonders umstrittenen Fragen des Straßenverkehrsrechts.

Dr. *Gerhard Pürstl* (Polizeipräsident, BPD Wien) referierte zum Thema „Kleinfahrzeuge und StVO“. Ausgehend von der Erkenntnis, dass moderne Trendsportgeräte und Fortbewegungsmittel oft nur schwer unter die Begriffe Fahrrad, Kleinfahrzeug oder fahrzeugähnliches Kinderspielzeug einzuordnen sind, stellte der Referent die Rechtslage dar und zeigte Reformbedarf auf.

Im zweiten Referat analysierte Dr. *Martin Hiesel* (Volksanwaltschaft) die Frage der Zulässigkeit der Erlassung von Verkehrsbeschränkungen. Dabei behandelte er unter anderem die Fragen, welche Verfahrensschritte eine Behörde vor Erlassung einer Geschwindigkeitsbegrenzung durchzuführen hat, ob und inwiefern versäumte Verfahrensschritte später nachgeholt werden können und welche Verfahrensfehler zur Gesetzeswidrigkeit der erlassenen Verordnung führen. Der Referent stellte zur Beantwortung dieser Fragen vor allem die zu § 43 StVO ergangene verfassungsgerichtliche Rechtsprechung in den Mittelpunkt.

Im dritten Referat stellt Dr. *Hugo Hauptfleisch* (ÖAMTC) eine provokante Frage in den Raum: Ignorieren die Behörden die StVO? Gelten Regeln nur für Verkehrsteilnehmer? Der Referent zeigte auf, dass es praktisch keine Sanktionen gegen säumige oder gesetzwidrig agierende Behörden gibt. Besonders bei der Erlassung von Verordnungen für Verkehrsbeschränkungen zeige sich der oft kritikwürdige Umgang von Behörden mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Referent stellte eine breite Palette von Lösungsmöglichkeiten vor, wie der behördliche Wildwuchs in den Griff gebracht werden könnte.

Das vierte Referat von Univ.-Ass. Dr. *Konrad Lachmayer* (Universität Wien) zum Thema „Wo liegen die Zukunftsperspektiven der StVO?“ musste zwar aufgrund Krankheit des Vortra-

genden ausfallen, eine ausführliche Fassung findet sich allerdings in diesem Heft der ZVR.

Panel II: Richtlinienumsetzung Straßenverkehr

Panel II untersuchte unter dem Vorsitz von Dr. *Armin Kaltenegger* (KfV) die europarechtliche Dimension des durch Richtlinien stark beeinflussten Straßenverkehrsrechts.

DI Dr. techn. *Eva-Maria Eichinger-Vill* und Dr. *Christine Rose* (beide BMVIT) beschäftigten sich mit der Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur. Die RL gilt für Planung, Bau und Betrieb von Straßen und verfolgt das Ziel einer Erhöhung des Sicherheitsniveaus, wobei der Fokus auf dem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit liegt. So sollen zB bei bestehenden Straßen die Mittel gezielt in Straßenabschnitte mit der höchsten Unfallhäufigkeit bzw dem höchsten Unfallverhütungspotenzial investiert werden. Die Referentinnen stellten den Entwurf zur Umsetzung im österr Recht dar.

Die weiteren Referate des Panels betrafen das Führerscheinsrecht:

Zunächst erläuterte der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts *Harald Geiger* (München) die deutschen Umsetzungsmaßnahmen zur 3. EU-Führerscheinsrichtlinie. Damit wurde dem österr Rechtsanwender ein wertvoller Blick über die Grenze ermöglicht. Anschließend setzte sich Mag. *Wolfgang Schubert* (BMVIT) mit den österr Formularen von Führerscheinen und anderen Fahrberechtigungen im Wandel der Zeit auseinander. Abgerundet wurde das Führerscheinsrecht durch den Vortrag von Ing. Mag. *Lukas Praml* (Österreichische Staatsdruckerei GmbH), der sich mit dem Scheckkartenführerschein befasste und den Zusammenhang mit dem aktuellen Thema der „digitalen Identität“ herstellte.

Panel III: Reiserecht

Panel III widmete sich unter dem Vorsitz von SC Hon.-Prof. Dr. *Georg Kathrein* (BMJ) aktuellen Fragestellungen im Reiserecht.

Die ersten beiden Referate boten schon allein deshalb reichlich Diskussionsstoff, weil sie die durch medienwirksame Prozesse in das Blickfeld (nicht nur) der Fachöffentlichkeit gelangte Rechtsdurchsetzung im Reiserecht aus entgegengesetzten Perspektiven beleuchteten:

Dr. *Peter Kolba* (VKI) befasste sich mit der Durchsetzung der Ansprüche aus Sicht der Konsumenten und zeigte auf, dass das österr Zivilprozessrecht die Durchsetzung reiserechtlicher Ansprüche oft unattraktiv macht. Der Referent wies weiters darauf

hin, dass die zur Anspruchsdurchsetzung heute gebräuchliche „Sammelklage“ bei Massenschäden von Reisenden zwar eine durchaus taugliche Krücke ist, zeigte aber auch auf, welche Vorteile von einer Gruppenklage zu erwarten wären, und sprach sich für ihre rasche Einführung aus.

RA Dr. Eike Lindinger (Wien) rückte hingegen die Abwehr reiserechtlicher Ansprüche aus Sicht des Veranstalters in den Vordergrund. Unter dem Titel „Subjektive Parameter und deren Objektivierung im Reiserechtsprozess“ legte er anhand zahlreicher Beispiele aus der aktuellen reiserechtlichen Judikatur dar, dass die Enttäuschung der subjektiven Erwartungshaltung von Reisenden in vielen Fällen nicht gleichbedeutend ist mit der vertragswidrigen Leistungserbringung durch den Reiseveranstalter.

Im dritten und abschließenden Vortrag des Reiserechts-Panels widmete sich o. Univ.-Prof. Dr. Monika Hinteregger (Universität Graz) mit dem „Schadenersatz für entgangene Urlaubsfreude“ einem sowohl praktisch besonders wichtigen als auch dogmatisch sehr interessanten Thema. Die Referentin beleuchtete rezente Grundsatzentscheidungen des OGH zu bislang kontrovers beurteilten Fragen ausführlich und unterzog sie einer kritischen Analyse.

Panel IV: Kfz: Schadenersatz- und Vertragsrecht

Panel IV beleuchtete mit dem Schadenersatz- und dem Vertragsrecht klassische zivilrechtliche Fragen des Verkehrsrechts unter Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Christian Huber (RWTH Aachen).

Den Auftakt dieses Panels bildete der Vortrag von Hon.-Prof. Sen.-Präs. d. OGH Dr. Karl-Heinz Danzl (Wien) über „Aktuelle (speziell OGH-)Judikatur zum Personenschaden und zum EKHG“. Der Referent stellte die bedeutendsten Entscheidungen der letzten beiden Jahre auf diesem Gebiet dar (vgl. auch die jährlichen Judikaturübersichten schadenersatzrechtlicher OGH-Entscheidungen, zuletzt ZVR 2009, 75 und ZVR 2010, 79). Nach einem Überblick über die wichtigsten Entscheidungen zu den Themen Schmerzensgeld (OGH 1 Ob 5/09 f; 2 Ob 150/08 k; 7 Ob 160/09 v), Verunstaltungsentschädigung (ua OGH 7 Ob 36/03 z; 2 Ob 117/09 h; 2 Ob 105/09 v) und Verdienstentgang (OGH 2 Ob 234/08 p; 2 Ob 176/09 k; 7 Ob 14/10 z) widmete sich der Referent dem EKHG und stellte einige ausgewählte Entscheidungen vor.

In 7 Ob 159/08 w stellte der OGH fest, dass nicht nur das Ein- und Aussteigen aus einem Kfz zum Betrieb eines Fahrzeugs gehört, sondern auch das damit verbundene Öffnen und Schließen der Fahrzeugtüren zum Zwecke des Ein- und Aussteigens aus Anlass der Beförderung.

In 2 Ob 44/08 x hatte der OGH über die Haftung eines Fahrzeuglenkers zu befinden, der ein zehn Jahre altes Kind mit einem Handzeichen zum Überqueren der Fahrbahn veranlasste, es aber nicht zugleich zumutbarerweise vor dem herannahenden Gegenverkehr warnte. Der OGH befand, dass es sich um einen Unfall beim Betrieb des Kfz handle, wenn das Handzeichen für den Personeneintritt kausal ist.

In dem der E OGH 2 Ob 215/07 t zugrunde liegenden Sachverhalt war eine Gondel samt Insassen zu Boden gestürzt, nachdem aus einem darüber fliegenden Hubschrauber ein Lastkübel auf das Tragseil gefallen war und dieses dadurch plötzlich stark zum Schwingen gebracht hatte. Der OGH ließ den Seilbahnbetreiber wegen außergewöhnlicher Betriebsgefahr haften.

Zu 2 Ob 119/09 b hatte sich der OGH mit der Haftung für Drittschäden nach §§ 146 ff LFG auseinanderzusetzen. Das

Höchstgericht sprach ua aus, dass es sich dabei mangels eines dem § 9 EKHG entsprechenden Entlastungsbeweises um einen Fall „strengster Gefährdungshaftung“ handle.

Im zweiten Vortrag referierte ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner (Universität Wien) über den „Sachschadenersatz in Österreich“. Der Referent stellte Entwicklungstendenzen anhand der aktuellen Judikatur dar, wobei er insbe auf die Abrechnung auf Neuwertbasis, die Restwertberechnung und die Bedeutung fiktiver Reparaturkosten ausführlich und umfassend einging.

Wiss. Mi. Mag. Kirstin Grüblinger (WU Wien) behandelte abschließend mit dem Leasing vertragsrechtliche Aspekte des Kraftfahrzeugsrechts. Die Referentin legte dar, dass sich die Rahmenbedingungen für Kfz-Leasingverträge in jüngerer Zeit stark verändert haben. Das liegt einerseits daran, dass sich der OGH in zahlreichen Verbandsklagen mit AGB-Klauseln in Finanzierungsleasingverträgen zu beschäftigen hatte, andererseits an der Änderung des rechtlichen Umfelds durch das Verbraucherkreditgesetz (VKrG). Die Referentin stellte diese Entwicklungen vor.

Panel V: Luftfahrtrecht

Im Panel V kam es zu einer „überfälligen“ Premiere: Erstmals – und sicher nicht zum letzten Mal – war das Luftfahrtrecht Gegenstand von Vorträgen und Diskussionen am Verkehrsrechtstag.

Inhalt des Panels V waren drei verschiedene Aspekte des Luftfahrtsrechts. Zunächst wurden unter Vorsitz von a. Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. (Universität Linz), die nationalen und europäischen Flugbetriebsvorschriften beleuchtet. Neben dem Vorsitzenden stellten auch Vertreter der Praxis (Mag. Lotte Hösle-Ferstl, Jet Alliance Luftfahrt GmbH, und Frank Manuhutu, European Aviation Safety Agency) dar, welche Pflichten Luftfahrtunternehmer treffen und welche Entwicklungen in diesem Bereich bevorstehen.

Der zweite Teil des Luftfahrtpanels behandelte ein besonders aktuelles Thema des Luftfahrtsrechts (Stichwort Vulkanasche). Unter Vorsitz von Mag. Renate Dirnbeck (Austrian Airlines AG München) wurden aktuelle Probleme der VO 2004/261/EG („Fluggastrechte-VO“) diskutiert. Auch hier wurde den Teilnehmern die Sichtweise von Unternehmern und Konsumentenschützern gleichermaßen dargelegt. Mag. Dirnbeck und Mag. Christian Euler-Rolle, M.B.A. (NIKI Luftfahrt GmbH), beleuchteten Probleme der VO aus Sicht des Luftfahrtunternehmers, während Mag. Maria Ecker (VKI) die Perspektive des Konsumentenschutzes darlegte.

Den abschließenden dritten Teil des Luftfahrtpanels bildete der Themenbereich „Flugunfalluntersuchung im Spannungsfeld mit der Justiz“ unter Vorsitz von RA Mag. Joachim J. Janezic (Graz). Zunächst referierte Mag. Janezic über die entsprechenden Erfahrungen aus der Vergangenheit, während Ing. Günther Raicher anschließend den Vorschlag der EU-Kommission zu einer Flugunfalluntersuchungsverordnung vorstellte.

Ausblick

Im nächsten Jahr feiert der ZVR-Verkehrsrechtstag mit dem 5. Geburtstag bereits ein kleines Jubiläum. Wir hoffen, Sie am **15. September 2011** gewohnt zahlreich begrüßen zu dürfen. Informationen finden Sie unter www.verkehrsrechtstag.at

Das Organisationsteam:

Lukas Bauer, Armin Kaltenecker, Konrad Lachmayer,
Stefan Pernar, Birgit Salamon, Martin Vergeiner